

## **Allgemeine Informationen zur medizinischen Versorgung bei Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Bezieher von Leistungen nach § 3 AsylbLG haben einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische/ psychotherapeutische Versorgung.

Bei **akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen** können die Hilfeempfänger einen **Hausarzt, Kinderarzt, Augenarzt, Gynäkologen oder Zahnarzt** im Landkreis Weilheim-Schongau zur Behandlung aufsuchen.

Der Leistungsumfang nach Einzelfall kann beinhalten:

- Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln
- Verabreichung von amtlich empfohlenen oder vorgeschriebenen Schutzimpfungen
- medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen
- für werdende Mütter und Wöchnerinnen die Gewährung von ärztlicher und pflegerischer Hilfe und Betreuung, von Hebammenhilfe sowie von Arznei-, Verband- und Heilmitteln
- Chronische Erkrankungen werden, soweit sie aktuell keine Komplikationen verursachen, in der Regel nicht behandelt. Im Einzelfall kann es zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sein, chronisch Kranke zu behandeln und mit Arzneimitteln zu versorgen (z. B. bei Diabetes mellitus, Bluthochdruck oder einer koronaren Herzerkrankung)

**Für den Besuch bei einem Facharzt wird immer eine Überweisung vom Hausarzt benötigt!**

Bei weitergehenden Behandlungen muss grundsätzlich **vorab** erst die Kostenübernahme des zuständigen Leistungsträgers (Landratsamt Weilheim-Schongau) eingeholt werden.

### **Wie erhält man einen Krankenbehandlungsschein im Landkreis Weilheim-Schongau?**

Der Landkreis Weilheim-Schongau, Sachbereich Asyl-Leistungsrecht, stellt nach schriftlicher Anforderung der Arztpraxis den Krankenbehandlungsschein direkt an die behandelnde Praxis aus. Hilfeempfänger müssen beim Arzt angeben, dass Sie über das Landratsamt Weilheim-Schongau versichert sind. Die Arztpraxen fordern den Krankenbehandlungsschein mit Hilfe des Vordrucks in eigener Zuständigkeit beim Landratsamt Weilheim-Schongau unter der Faxnummer 0881/681-2499 oder unter [asylleistungen@lra-wm.bayern.de](mailto:asylleistungen@lra-wm.bayern.de) an.